Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

44. Jahrgang	Herzogenrath, den 08.04.2021	Nummer: 6

Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2021

Verkauf einer Teilfläche eines unbebauten Grundstücks in Herzogenrath- Auf den Heggen (offenes Bieterverfahren)

Verkaufsobjekt

Die Stadt Herzogenrath beabsichtigt den Verkauf einer ca. 452 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Herzogenrath, Flur 16, Nr. 1061, Auf den Heggen.

Das Grundstück gehört zum Stadtteil Herzogenrath. Die Niederländische Grenze befindet sich in nur 1 km Entfernung und ist fußläufig zu erreichen. Die Grenznähe macht den besonderen Charme des Stadtteils aus. Die Nahversorgung ist sowohl auf deutscher wie auf niederländischer Seite in fußläufiger Entfernung erreichbar.

Der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr ist gut. Das Zentrum der Stadt Aachen mit allen Einkaufsmöglichkeiten einer Großstadt ist in nur ca. 20 Minuten mit dem PKW zu erreichen und das Zentrum der Stadt Herzogenrath in nur 5 Minuten mit dem PKW.

Miet – oder Nutzungsverträge

Das Grundstück wird miet- und pachtvertragsfrei übergeben.

Grundstück

Katasterbezeichnung: Gemarkung Herzogenrath, Flur 16, Nr.1061

Das unbebaute Flurstück hat eine Gesamtgröße von 1.326 m². Davon soll eine ca. 452 m² große Teilfläche veräußert werden.

Planungsrechtliche Situation

Für das Grundstück Auf den Heggen existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Planungsrechtlich wird das Grundstück daher nach § 34 BauGB beurteilt. Eine Teilfläche im rückwärtigen Bereich des Grundstücks (siehe Anlage „Übersichtsplan Landschaftsschutzgebiet") liegt im Landschaftsschutzgebiet, worin eine Bebauung nicht zulässig ist.

Rechte und Belastungen

Im Grundbuch sind keine wertbeeinflussenden Rechte eingetragen.

Rechte außerhalb des Grundbuches sind nicht bekannt.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Versorgungsleitungen für Strom und Wasser sowie der Mischwasserkanal liegen in der Straße Auf den Heggen.

Erschließung

Das Grundstück wird erschließungsbeitragsfrei nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches verkauft.

Baulasten

Es sind keine Baulasten im Baulastenverzeichnis der Stadt Herzogenrath eingetragen.

Besichtigungstermin

Das Grundstück ist von der Straße aus einsehbar und kann jederzeit besichtigt werden.

Sonstiges

Es besteht eine Bauverpflichtung. Innerhalb von einem halben Jahr nach Vertragsabschluss ist ein genehmigungsfähiger Bauantrag einzureichen. Innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung ist das Wohnobjekt fertigzustellen.

Des Weiteren besteht die Verpflichtung, nach dem Bau das Objekt für mindestens 10 Jahre selber zu nutzen. Diese Verpflichtung wird im Kaufvertrag fixiert und führt bei Nichtbeachtung zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Kaufpreises.

Bei der Gestaltung des Aussengeländes ist die Anlegung eines Steingartens untersagt. Sollte das Bauobjekt mit einem Flachdach errichtet werden, ist eine Grünbedachung vorzunehmen. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus zu bebauen.

Die mit dem Verkauf verbundenen Nebenkosten wie Notar- und Gerichtsgebühren sowie die Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des jeweiligen Erwerbers. Die Vermessungskosten sind ebenfalls durch den Erwerber zu tragen.

Alle Angaben in diesem Exposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengetragen worden. Für die Richtigkeit der Daten, insbesondere der beigefügten Pläne, kann keine Gewähr übernommen werden.

Die zu veräußernde Teilfläche wird im Rahmen eines offenen Bieterverfahrens veräußert. Das Mindestgebot liegt bei 94.920,00 € (210,00 €/m²). Das schriftliche Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens 04.05.2021 an:

Stadt Herzogenrath

Amt 14 Beratung und Örtliche Prüfung

z.Hd. Frau Minnaert

Kennwort: Auf den Heggen

Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten handelt. Es findet keine Versteigerung statt. Das Angebot, welches die vorgenannten Bedingungen erfüllt und das höchste Gebot enthält, erhält den Zuschlag. Sollten mehrere Bieter das gleiche Höchstgebot abgegeben haben, entscheidet das Los. Nach dem Beschluss der zuständigen politischen Gremien nimmt die Verwaltung Kontakt mit dem Bieter auf, dessen Angebot angenommen werden soll.

Der Bieter muss bereit und in der Lage sein, danach innerhalb von zwei Monaten einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Das Kaufangebot darf keine sonstigen Bedingungen enthalten.

Durch die Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Unterlagen

- Lageplan Grundstück
- Übersichtsplan Landschaftsschutzgebiet

Informationen

- Informationen zum Baurecht können im Bauordnungsamt bei Frau Gärtner (Tel.: 02406/83-347) oder Herrn Classen (02406/83-342) erfragt werden.
- Informationen zum Verfahren und Grundstücksgeschäft erhalten Sie bei Herrn Fröschen (Tel.: 02406/83-313 oder unter volker.froeschen@herzogenrath.de) oder Frau Herbst (02406/83-324 oder unter angelika.herbst@herzogenrath.de)

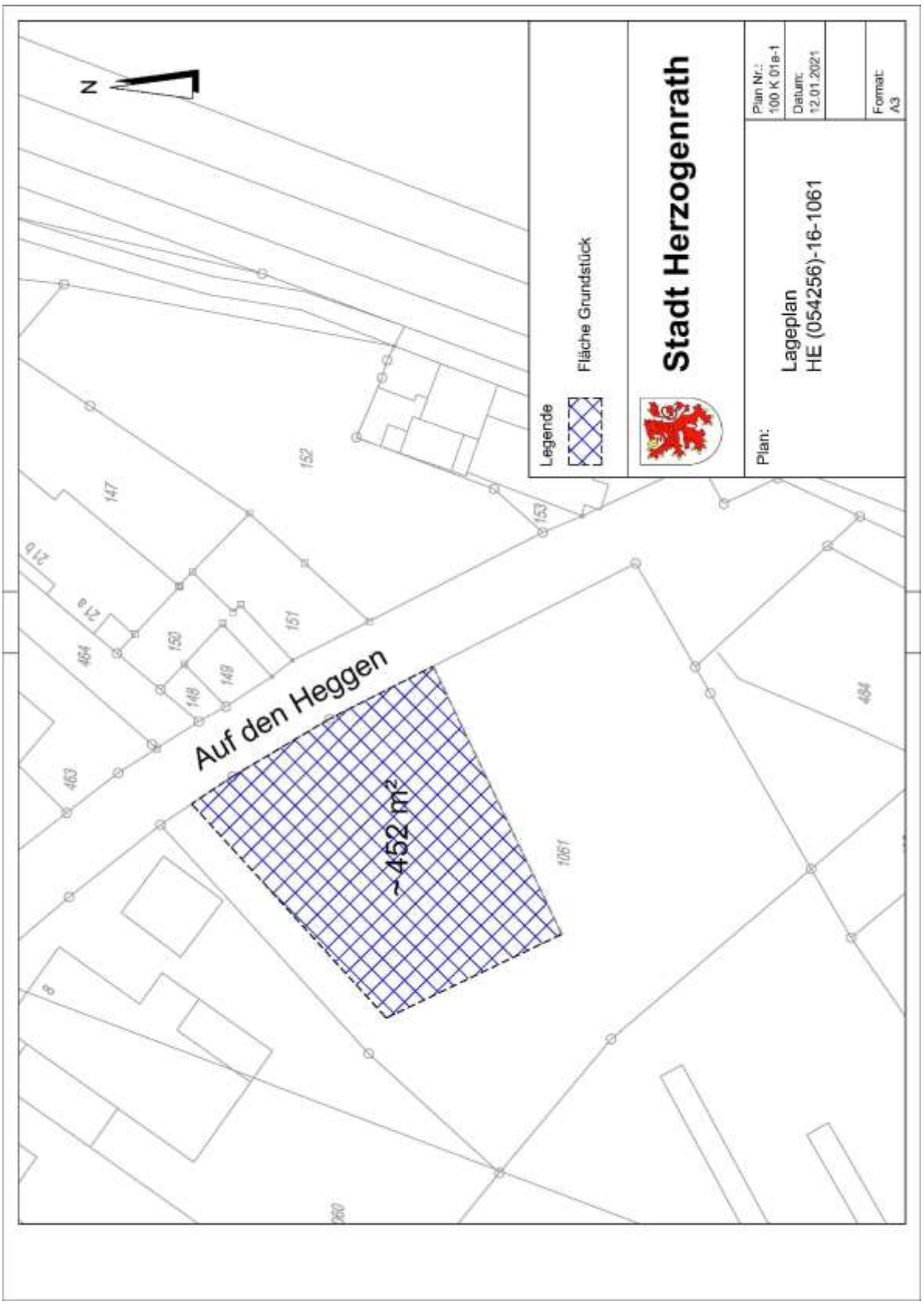
N
Legende
Fläche Grundstück
Stadt Herzogenrath
Plan:
Lageplan
HE (054256)-16-1061
Plan Nr.: 100 K 01a-1
Datum: 12.01.2021
Format: A3
Auf den Heggen
~452 m²
152
147
153
151
150
149
148
464
463
484
1061

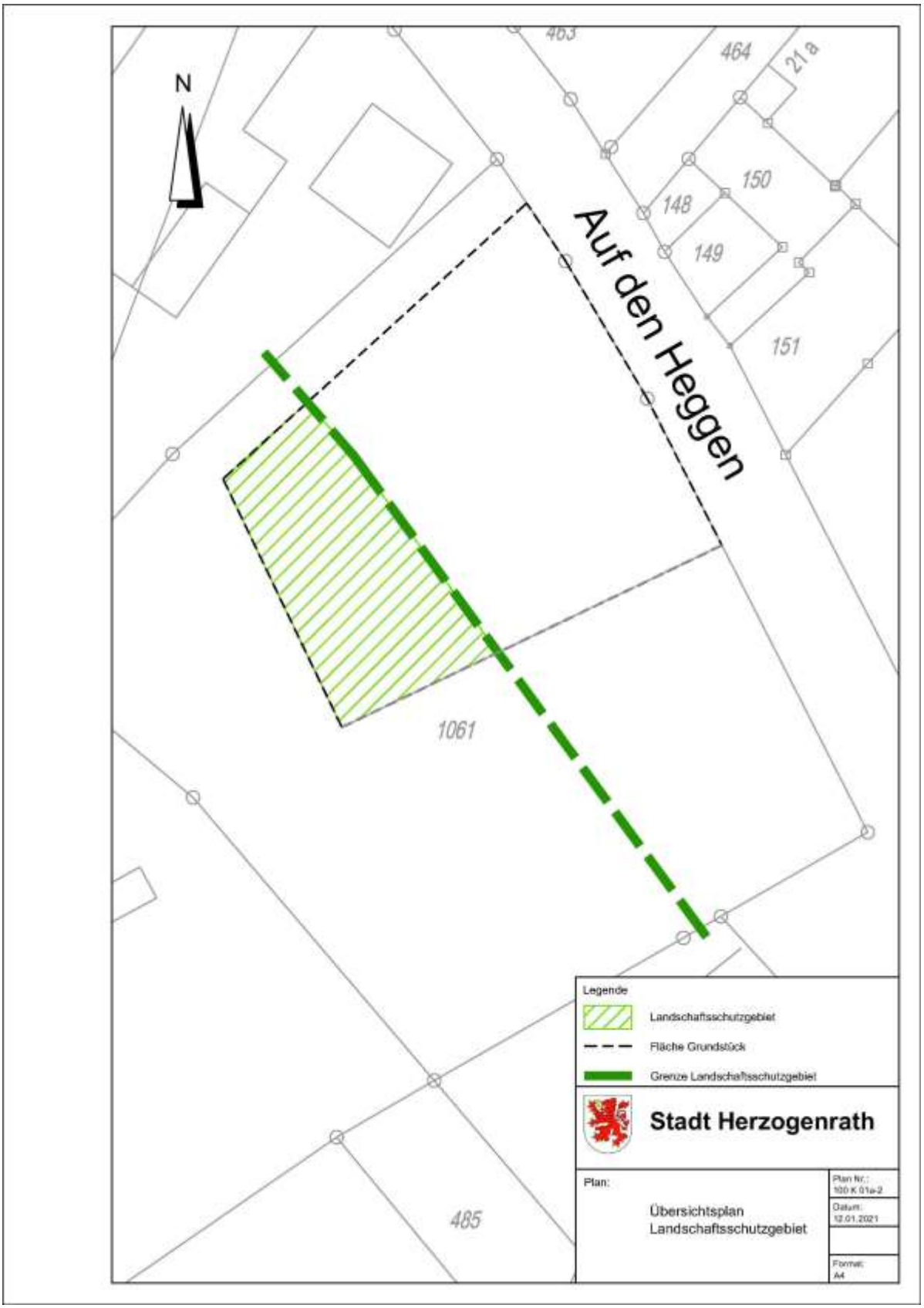

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath